



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 34

Mittwoch, 24. August 2022

Amtlicher Teil

Bekanntgabe der Ergebnisse aus der Verkehrsschau vom 26.07.2022

Nach mehreren Anträgen konnte die Verwaltung eine Verkehrsschau in unserer Gemeinde erwirken, die mit 8 Vertretern von Landratsamt (Straßen- und Verkehrsamt), RP Tübingen und Polizeidirektion Ulm stattgefunden hat. Die Gemeinde hatte 8 Anträge zur Verbesserung der Verkehrssituation bzw. der Verkehrssicherheit gestellt. Erster und wichtigster Punkt war die Verbesserung der Querungssituation in der Ortsmitte. Hier die Bewertung der Behörden:

- Antrag 1: Anlage von Fußgängerüberwegen** an
1. Ortsdurchfahrt zwischen Seite Rathaus und Seite Geschäftshaus Riedlinger Str. 11, um eine sichere Überquerung, hauptsächlich für Kinder (Schul- und Kindergartenkinder) sowie ältere Menschen zu schaffen (höchste Priorität!)
 2. an der Kirche, Höhe Südtreppe zur Straßenseite Rathaus und
 3. in der Buchauer Straße nach der Bachbrücke und vor der Einfahrt Hirtenwinkel (für den Fußverkehr zum Kindergarten).

Ergebnis 1: Die beteiligten Behörden sehen für keinen einzigen der beantragten Überwege eine rechtliche Möglichkeit und Notwendigkeit Gründe: Das Verkehrsaufkommen sei viel zu gering. Das Fußverkehrsaufkommen sei ebenfalls viel zu gering. Dies habe eine Verkehrszählung ergeben. Die Sichtachsen für Fahrzeuglenker auf die potentiellen Überwege hin, entsprechen nicht den aktuellen gesetzlichen Mindestvorgaben. Außerdem habe es bislang keine Verkehrsunfälle, Verletzte oder sonstige Auffälligkeiten gegeben, die einen Fußgängerüberweg notwendig machen würden. Einzige Möglichkeit aus Sicht der Behörden: Querungshilfe durch Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich.

Fazit: Kein Zebrastrreifen machbar.

Antrag 2: Mittelstriche innerorts

am besten in allen Ortsdurchfahrten im Gemeindegebiet, zur besseren Orientierung für Autofahrer und damit Erhöhung der Sicherheit. Insbesondere aber im kurvigen und unübersichtlichen Bereich der Buchauer Straße.

Ergebnis 2: Die Fahrbahnen innerorts seien nach Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAST06 mit 5,50 m zu schmal für einen Mittelstrich. Außerdem keine Mittelstriche erwünscht, da so die Aufmerksamkeit des Fahrers erhöht würde.

Fazit: Keine Mittelstriche machbar.

Antrag 3: Mittelstriche außerorts

auf der Landstraße bis nach Uttenweiler zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Ergebnis 3: Die Fahrbahn sei mit 4,70m zu schmal. Außerdem seien Markierungen zur äußeren Begrenzung der Fahrbahn vorhanden. Leitpfosten ebenso. Fahrzeugführer hätten so die Möglichkeit, sich am rechten Fahrbahnrand zu orientieren. Fehlender Mittelstrich habe sich laut Studien als „aufmerksamkeitsfördernd“ erwiesen weil sich Fahrer besser konzentrieren müssen. Fazit: Keine Mittelstriche machbar.

Antrag 4: Uttenweiler Straße entschleunigen

die Gerade ab Kirche ortsauswärts wird zur Beschleunigung genutzt. Teilweise wird sogar innerorts überholt. Andersherum lassen viele KFZ-Lenker ihr Fahrzeug mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ort rollen und bremsen erst weit innerorts. Bereits in diesem Jahr liegen drei Anzeigen gegen Fahrzeugführer vor. Entschleunigung durch Geschwindigkeitsbegrenzung oder verkehrsregulierende Maßnahmen möglich?

Ergebnis 4: Es wird von den Behörden keine Gefahrenlage gesehen. Es sind keine Unfälle oder Personenschäden bekannt. Vielmehr müsse diskutiert werden ob die Ortstafel richtig stehe oder nicht weiter innerorts gehöre. Fazit: Keine regulierenden Maßnahmen erforderlich.

Antrag 5: Abbiegespur Streuberg

schneller Fahrzeugverkehr auf der Geraden Betzenweiler/Bischmannshausen von beiden Seiten. Von Bischmannshausen über die Kuppe kommend ggf. Gefahrenpotential. Reduzierung auf 70 km/h für sichere Ein- und Ausfahrt Streuberg möglich?

Ergebnis 5:

Es wird von den Behörden keine Gefahrenlage gesehen. Keine Unfälle oder Personenschäden bekannt. Abbiegesituation sei von allen Verkehrsteilnehmern jeweils gut einsehbar. Voraussetzung für Geschwindigkeitsbegrenzung lägen nicht vor. Fazit: Keine Maßnahmen erforderlich.

Antrag 6: Kommende Abbiegespur ins Gewerbegebiet Höhe Fa. Bidlingmaier

Abbieger wird im nächsten Jahr gebaut. Schwere, lange Lkw's werden aus- und einfahren. Schneller Fahrzeugverkehr insbesondere von Dürmentingen her wird zu Gefahrenpotential führen. Reduzierung auf 70 km/h für sichere Ein- und Ausfahrt ins Gewerbegebiet möglich?

Ergebnis 6: Es wird von den Behörden keine Gefahrenlage gesehen. Keine Unfälle oder Personenschäden bekannt. Neue Situation lässt sich nicht bewerten. Bebauungsplan lässt Sichtdreiecke offen. Wenn Unfallschwerpunkt entstehen sollte, könne man immer noch handeln. Fazit: Keine Maßnahmen erforderlich.

Antrag 7: Tonnagebeschränkung

Auf Gemeindeverbindungsstraße Richtung B312.

Ergebnis 7: Strecke sei baulich belastbar genug. Fazit: Keine Maßnahme erforderlich

Antrag 8: Zone 30 und Ortstafel Streuberg

Bisher noch immer nicht angeordnet trotz Anträgen durch die Gemeinde

Ergebnis 8: Lageplan muss erneut eingereicht werden. Anordnung mit Standort Schilder kommt. Fazit: Wird genehmigt.

Anmerkungen/Anordnungen vonseiten der Behörden an die Gemeinde:

1. Am Ende Radweg vor Bussenstraße fehlt ein Schild „240 StVO mit 1012-31- Stvo „Ende“. Diese Beschilderung ist von Zeichen 306 StVO zu trennen und an einem separaten Pfosten anzubringen. Es geht Anordnung.
2. Teilweise Austausch von ausgebleichten Radwegebeschilderungen wird angeordnet
3. Temporäre Werbetafel am Ortseingang (Börseparty, Dorffest etc.) sei verkehrssicherheitsgefährdend und muss weg, bzw.

In Zukunft auf die andere Seite, da die Sicht sonst eingeschränkt sei.

4. In Bischmannshausen ist das Zeichen „240 StVO mit 1012-31- Stvo „Ende“ anzubringen. In Fahrtrichtung Betzenweiler das Zeichen 240 Stvo 2 „gemeinsamer Geh- und Radweg“ mit Zusatzzeichen 1026-36 Stvo „landwirtschaftlicher Verkehr frei“
5. Das Schild „eingeschränkter Winterdienst“ Betzenweiler/Bischmhausen ist zu entfernen.
6. Ortstafel an der MZH steht falsch: Muss ortseinwärts versetzt werden (früherer Standort) die Anordnung von 2008 wird widerrufen und Standort neu angeordnet.
7. Bischmannshausen Bushaltestelle: Maßnahmen zur Freihaltung der Aufstellfläche sollen getroffen werden.

Information des Vermessungsamtes:

Private Anbieter von Katasterunterlagen handeln nicht im Auftrag der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung

Das Liegenschaftskataster dient als amtliches Verzeichnis für das Grundbuch, es weist die Grundstücksgrenzen nach und ist unter anderem Grundlage für Planung, Bodenordnung sowie den Grundstücksverkehr. Verschiedene Dienstleister bieten im Internet Liegenschaftskarten, Liegenschaftsbücher, Katasterkarten, Flurkarten oder ähnliches an. Diese Dienstleister handeln privatrechtlich und nicht im Auftrag der baden-württembergischen Vermessungsverwaltung.

Das Vermessungsamt des Landratsamts Biberach bittet darum, folgendes zu beachten. Personen, die einen Dienstleister in ihrem Namen mit der gebührenpflichtigen Bestellung von Katasterunterlagen beauftragen, werden nicht von der Gebührenpflicht gegenüber der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg befreit. Der Service der privaten Anbieter kann daher zu erheblichen Zusatzkosten führen.

Beim Vermessungsamt erhalten die Bürgerinnen und Bürger gegen eine einmalige Gebühr direkt aktuelle Auszüge aus dem Liegenschaftskataster. Wenn jemand beispielsweise einen Bauantrag stellt, eine Immobilie kaufen möchte oder einen Kreditantrag stellt, wird in der Regel eine Liegenschaftskarte oder eine Liegenschaftsbeschreibung benötigt. Gerne erteilt das Vermessungsamt nähere Auskünfte per E-Mail an service.vermessungsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Service-Hotline 07351 52-7500.

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 07:30 – 12:00 Uhr

Di: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 17:00 – 19:00 Uhr

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 31.08.2022

Papier

Freitag, 09.09.2022

Gelber Sack

Montag, 12.09.2022

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Aktuelle Corona-Zahlen

Landkreis Biberach

Infizierte: **439** 7-Tage-Inzidenz: **150**

Gemeinde Betzenweiler

Infizierte: **1**

Nichtamtliche Beiträge

Sommerferienprogramm 2022

Ein Tag bei der Feuerwehr

Mit Brandschutzerziehung, Spielen und Fahrzeugeinweisung

Datum: Samstag 27. August 2022 am Feuerwehrhaus

Uhrzeit: 8:30 – 11:30 Uhr

Unkostenbeitrag: 3 € (für Butterbrezel und Getränke)

Mitzubringen: Bei schönem Wetter bitte Badesachen

Verein: Jugendfeuerwehr
Betzenweiler



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens

Gottesdienste

Mittwoch, den 24. August

18.30 Uhr Abendmesse in **Bischmannshausen**

Freitag, den 26. August

18.30 Uhr Andacht

Samstag, den 27. August

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, den 28. August

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Vereine und Institutionen

Förderverein KLJB Betzenweiler e.V.

Einladung mit den Tagesordnungspunkten zur Generalversammlung 2020, 2021 und 2022 des Fördervereins der KLJB Betzenweiler e.V. am Samstag, 24.09.2022

(Zeit und Ort wird noch bekanntgegeben)

Tagesordnung 2020:

1. Begrüßung,
2. Bericht Schriftführer,
3. Bericht Kassier,
4. Bericht Kassenprüfer,
5. Bericht des Vorsitzenden,
6. Entlastung,
7. Wahlen,
8. Wünsche und Anträge

Tagesordnung 2021:

1. Begrüßung,
2. Bericht Schriftführer,
3. Bericht Kassier,
4. Bericht Kassenprüfer,
5. Bericht des Vorsitzenden,
6. Entlastung,
7. Wahlen,
8. Wünsche und Anträge

Tagesordnung 2022:

1. Begrüßung,
2. Bericht Schriftführer,
3. Bericht Kassier,
4. Bericht Kassenprüfer,
5. Bericht des Vorsitzenden,
6. Entlastung,
7. Wahlen,
8. Wünsche und Anträge



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.
Fußball / Freizeitsport



Aktive Mannschaften

Lockerer Sieg zum Auftakt

SV Betzenweiler – KSC Ehingen II 3 : 0 (gew.)

Die Partie wurde seitens des KSC abgesagt und somit 3:0 für den SVB gewertet.

SV Betzenweiler – KSC Ehingen 7 : 0 (5 : 0)

Gegen einen personell arg dezimierten Gegner hatten unsere Jungs von Beginn an leichtes Spiel. Nach einer zehnminütigen Abtastphase spielte Elmar Locher den „Dosenöffner“. Einen langen Ball verarbeitete er stark und verwandelte anschließend von der Strafraumgrenze technisch gekonnt in die linke Torecke. In den

folgenden 25 Minuten gelang es unseren Jungs das Ergebnis deutlich in die Höhe zu schrauben. Zuerst traf Neuzugang Dimitri Bärwald doppelt, ehe Elmar Locher wieder an der Reihe war. Für den Schlusspunkt im ersten Durchgang sorgte Noah Schubert, in Folge eines Eckballs traf er aus kurzer Distanz zum 5:0. Die Gäste präsentierten sich zwar weitestgehend harmlos, konnten aber immerhin zwei Mal für Gefahr sorgen. Ein Distanzschuss landete am Lattenkreuz und einen Kopfball entschärfte SVB-Keeper Florian Kesenheimer mit einer Klasse Tat. Mit Beginn des zweiten Durchgangs schalteten unsere Jungs mehrere Gänge zurück, im Offensivspiel fehlte fortan die letzte Konsequenz. Die sich bietenden Gelegenheiten wurden teilweise leichtfertig ausgelassen oder es rettete mehrmals das Aluminium für den KSC. In der 72. Spielminute sollte es dann doch klappen mit einem weiteren Treffer. Timo Werkmann traf mit einer herrlichen Direktabnahme. Für den Schlusspunkt sorgte Rainer Neubrand mit seinem Treffer zum 7:0. Am Ende durften unsere Jungs somit einen deutlichen Erfolg zum Auftakt feiern, der jedoch aus sportlicher Sicht recht wenig Aussagekraft besitzt.

Kader: Florian Kesenheimer, Marius Löffler, Florian Rebholz, Steffen Traub, Christoph Rief, Rainer Neubrand, Noah Schubert, Timo Werkmann, Cedric Lutz, Dimitri Bärwald, Elmar Locher, Dennis Hepp, Elias Buck, Frank Neubrand, Benjamin Teuscher, Samuel Reiter

Nach dem lockeren Erfolg zum Auftakt wartet am zweiten Spieltag eine unangenehme Aufgabe auf die Golubovic-Elf – es geht nach Oberdischingen. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass unsere Jungs dort ordentlich gefordert werden. Mit einer entsprechenden Leistung sind jedoch auch hier wieder drei Zähler drin. Zuvor stehen sich ab 13.15 Uhr die zweiten Mannschaften gegenüber.

Über zahlreiche Unterstützung in Oberdischingen freuen sich unsere Jungs!

Termine:

Freitag, 26.08.22: 19.00 Uhr Training

21.30 Uhr Spielerversammlung

Sonntag, 28.08.22: 13.15 Uhr SV Oberdischingen II – SVB II

15.00 Uhr SV Oberdischingen – SVB

Dienstag, 30.08.22: 19.00 Uhr Training

Zu Besuch bei Batmans Verwandten

Letzter Fledermausabend am Federsee

Den letzten öffentlichen Fledermausabend in Bad Buchau veranstaltet das NABU-Naturschutzzentrum Federsee am Freitag, den 26. August, um 19.30 Uhr. An diesem Wochenende wird mit Veranstaltungen in ganz Europa die European Batnight gefeiert.

„Ob Fledermäuse tatsächlich gierige Blutsauger sind, warum der Teufel häufig in Fledermausgestalt dargestellt ist, wie sie durch die Dunkelheit navigieren – Mythos und Wahrheit, aber auch einfache Tipps zum Fledermausschutz in Haus und Garten sind Thema unserer Batnight“ sagt NABU-Mitarbeiterin Kerstin Wernicke, die durch den Abend führen wird. Wegen der früheren Dämmerung fliegen die Tiere jetzt zeitiger aus als im Frühsommer – günstig für Familien mit jungen Fledermausfans.

Beim letzten diesjährigen Fledermaus-Abend am Federsee beleuchtet der NABU faszinierende Details aus dem Leben der heimlichen Flattertiere. Thema im einführenden Bildervortrag sind die einfallsreichen Tricks, mit denen Zwergfledermaus, Abendsegler und Co. den Luftraum erobert haben. „Mit Ultraschall peilen sie die Beute punktgenau an und erreichen Fangzahlen von über tausend Insekten – pro Nacht!“ schwärmt Wernicke. Wie die Tiere das Echo interpretieren, erklärt die Biologin anschaulich. Nach der Einführung beginnt mit einbrechender Dämmerung der zweite Teil des Abends, die Fledermaus-Expedition. Kinder können dabei die Fledermaus-Suchgeräte des NABU ausprobieren und jagende Fledermäuse aufspüren.

Treffpunkt ist das NABU-Zentrum in Bad Buchau (Ermäßigung für NABU-Mitglieder, für Neumitglieder kostenlos).

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Familiensonntag „Kindheit vor 100 Jahren“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 28. August 2022 können sich die Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf Kürnbach auf ein buntes Programm rund um das Leben der Kinder vor 100 Jahren freuen. Von 10 bis 18 Uhr finden Mitmachaktionen und Führungen für die ganze Familie statt. Die Seniorentheatergruppe entführt die Zuschauerinnen und Zuschauer mit ihrem Stück „'S Leba eba“ in die Vergangenheit.

Wäsche waschen und Wolle spinnen

Der Alltag junger Menschen war früher davon bestimmt, dass die Kinder auf dem Hof mithelfen mussten: So helfen die Kinder auch beim Familiensonntag den Waschfrauen mit hochgekrempelten Ärmeln und Waschbrett bei ihrer Arbeit wie anno dazumal. Außerdem können sie selbst einmal Wolle mit einer Handspindel spinnen. Bei den Dreschfleglern können die Kleinen eine Blähmühle bedienen und erleben, wie Spreu vom Getreide getrennt wird. Die Kinder waschen mit dem Kürnbacher Förderverein ihre eigenen Kartoffeln und können sie dann direkt frisch gedämpft probieren.

Spiele wie Uroma und Uropa

Beim Familiensonntag entdecken die Kleinen auch, mit welchen Gegenständen ihre Urgroßeltern gespielt haben: Mit dem Museumsseiler drehen sich die Kinder ihr eigenes Springseil, sie basteln Bälle aus alten Stoffresten und bauen Holzbögen und Propeller aus Holz. Die jungen Besucherinnen und Besucher können sich außerdem an alten Spielen wie Dosenwerfen, Tauziehen und Sackhüpfen versuchen. Und eine Fahrt im Planwagen oder mit der Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. begeistert Groß und Klein.

Im alten Schul- und Rathaus können die Kinder ihre eigenen Schulhefte basteln und wie die Urgroßeltern Sütterlin schreiben üben. Dass Schule früher jedoch nicht immer lustig war und wie der Kinderalltag vor hundert Jahren war, erfahren Familien bei den freien Führungen. Die Führungen finden um 10.30 Uhr, 13 Uhr und 15.30 Uhr statt und dauern etwa eine Stunde. Die Anmeldung erfolgt im Museumsladen.

Theater im Museumsdorf: Eintauchen in die Vergangenheit

Auch die erwachsenen Besucherinnen und Besucher können am Sonntag in die Vergangenheit eintauchen. Das Theaterstück „'S Leba eba“ der Seniorentheatergruppe des Museumsdorfs nimmt das Publikum mit auf eine Reise in eine Zeit, als die Menschen sich mit ihren Kriegserlebnissen auseinandersetzen mussten und die Familie noch anders funktioniert hat als heute. Das Theaterstück beginnt um 11.30 Uhr und 14.30 Uhr und ist für Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher kostenlos.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter

Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

»Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!« – stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

»Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente« – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwerrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

»Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!« – diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

»Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten« wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

»Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht

habe«, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

»Die Rente kommt automatisch!« Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenanträge sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

»Der Versorgungsausgleich ist endgültig.« Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen«, mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

»Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!« Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

»Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert« meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

»Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten«. Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass

die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

»Die neue Grundrente muss beantragt werden« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert: Betriebsbesichtigung „Lust auf Heimat – regional genießen mit Bio-Obst“

Die Biberach Ernährungsakademie (B-EA) veranstaltet am Mittwoch, 7. September 2022 im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ eine Betriebsbesichtigung zum Thema „regional genießen mit Bio-Obst“. Die Besichtigung findet von 16.30 bis 18.30 Uhr auf dem Biohof Miller in Badhaus 1, 88416 Steinhausen statt. Bei der Veranstaltung geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Betriebsleiter Felix Miller öffnet für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen und erläutert die Bewirtschaftung seines Betriebes. Die Referentinnen der Biberacher Ernährungsakademie Christine Schuster und Silke Petzold treffen sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt vor Ort.

Die Kosten für die Besichtigung inklusive Obsttüte mit Rezept betragen 15,00 Euro.

Eine Anmeldung unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de ist erforderlich.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert: Dampfgeräteeinsatz – Dampfgeräteeinsatz im vielseitigen Einsatz

Zu einem Workshop mit verschiedenen Dampfgeräten lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Dienstag, 6. September 2022 ein. Der Kochkurs findet von 8.30 bis circa 12 Uhr in der Küche der Biberacher Ernährungsakademie, Bergerhause Straße 36, in Biberach, statt.

Eine vielfältige Palette mit Fleisch-, Fisch-, Gemüse und Obstspeisen, Kleingebäck und weiterem wird an diesem Vormittag zubereitet und anschließend verkostet. Die B-EA Referentin Ursula Liske geht auch auf unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten dieser modernen Gerätetechnik ein.

Die Kosten für den Workshop betragen 15,00 Euro. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze, ein Geschirrtuch und Vorratsbehälter mitzubringen.

Eine Anmeldung ist online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Das Kreisforstamt informiert: Fortbildung für Multiplikatoren zum Thema „Die Welt der Pilze“

Zu einer Fortbildung für Multiplikatoren zum Thema „Die Welt der Pilze“ lädt das Kreisforstamt für Mittwoch, 7. September, ein. Der kostenlose Kurs ist für Multiplikatoren wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Natur- und Waldpädagoginnen und -pädagogen gedacht. Von 14 bis 18 Uhr geht es während einer Pilzwanderung um die Pilzbestimmung mittels eines Bestimmungsschlüssels. Neben dem Erkennen und Sammeln der essbaren Pilze ist es auch wichtig, über die giftigen Pilze Bescheid zu wissen und zu erfahren, was bei einer Pilzvergiftung zu tun ist. Treffpunkt ist der Gasthof Burren.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de ist erforderlich.

Wasserverschwendung durch Rasensprenger vermeiden

Deutschland leidet unter Hitzerekorden und anhaltender Trockenheit. Steigender Wasserbedarf ist die Folge. Um die Trinkwasservorräte für nachfolgende Generationen zu schützen, wird ein sorgsamer Umgang damit zukünftig immer wichtiger.

Die Experten der gemeinnützigen Umweltschutzorganisation VSR-Gewässerschutz beraten derzeit besonders viele Bürger an ihren Informationsständen, wie man nachhaltig mit der wertvollen Ressource Wasser umgehen kann. „Gerade wenn Rasensprenger für die Bewässerung der Gärten über mehrere Stunden eingesetzt werden, ist der Wasserverbrauch unverhältnismäßig hoch“, so Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende im VSR-Gewässerschutz.

Je nach Regnermodell gehen innerhalb einer Stunde ca. 600 bis 800 l durch die Leitung. Bei stundenlangem Bewässern übersteigt der Verbrauch eines Rasensprengers schnell die Füllung eines 4000 l Pools. Das Planschen im eigenen Garten steht derzeit stark in der Kritik. „Dabei wird ein Pool nur einmal befüllt und dann meistens den ganzen Sommer über benutzt“, so Susanne Bareiß-Gülzow weiter.

Immer wenn es heiß wird, sind die Freibäder oft überfüllt und wer keine Möglichkeit hat sich in einem Gartenpool abzukühlen, fährt zum nächsten See oder Fluss. Das Baden in diesen Gewässern ist allerdings nicht ungefährlich – das zeigt auf besonders tragische Weise derzeit wieder die steigende Zahl der Badetoten. „Die Nutzung der Pools sollte weiterhin möglich sein – auch in Anbetracht der Sicherheit für Kinder und Jugendliche. Allerdings sollte jeder darauf achten, dass je nach Alter und Anzahl von Kindern auch kleinere Planschbecken ausreichen.

Die Pools sind zum Teil zu groß geworden“, so Susanne Bareiß-Gülzow. Um kostbares Leitungswasser zu sparen, lassen sich die Becken auch mit Brunnenwasser auffüllen.

Aber auch das Wasser aus dem eigenen Brunnen sollte sparsam und nachhaltig verwendet werden. Viele Gartenbesitzer nutzen bereits gesammeltes Regenwasser für die Bewässerung.

Doch in Dürreperioden ist dies schnell verbraucht. Der eigene Brunnen ist daher gefragt wie nie. Das Team vom VSR-Gewässerschutz kann hier einige wertvolle Tipps weitergeben, wie man bereits bei der Gartengestaltung und dem Gießen der Pflanzen Wasser sparen kann.

Cleveres Bewässern in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden beispielsweise vermeidet Verdunstung. Wer ungern auf eine Rasenfläche verzichten möchte, sollte lieber auf die robusten Sport- und Spielrasen setzen, denn sie benötigen weniger Wasser. Wird der Rasen zusätzlich dann nicht zu kurz gemäht, übersteht er auch eine längere Trockenphase ganz gut. Anspruchslos und gut für die Artenvielfalt sind auch Rasenalternativen wie die Teppichverbene. Ebenfalls bestens für trockene, sonnige Bereiche des Gartens eignen sich Wildblumenwiesen. Die sind nicht nur gut für die Bienen, sondern auch für jeden Gartenbesitzer ein Augenschmauß.

Die Umweltschützer möchten bei der Bevölkerung ein besseres Bewusstsein für den sorgsamen Umgang mit Wasser schaffen. Der Klimawandel mit seinen dramatischen Folgen ist traurige Realität und nur gemeinsam zu bewältigen. Daher sehen die Gewässer-Experten nicht nur die Privatbevölkerung in der Verantwortung. Auch Städte und Gemeinden müssen verpflichtet werden, die Grundwasserreserven in urbanen Gebieten wieder aufzufüllen. Der VSR-Gewässerschutz fordert bereits seit Langem, dass großflächige Versiegelungen verhindert werden müssen. Es ist dringend erforderlich, anfallendes Regenwasser nicht über die Kanalisation abzuleiten, sondern versickern zu lassen. Mit klugen

Stadtplanungskonzepten wie der „Schwammstadt“ begegnet man bereits erfolgreich den sinkenden Grundwasserspiegeln.

Ohne Wasser kein Leben. Die Mitglieder vom VSR-Gewässerschutz setzen sich bereits seit über 40 Jahren für den Schutz des Grundwassers ein. Mit ihrer wichtigen Arbeit tragen sie dazu bei, dass Trinkwasservorräte vor Belastungen geschützt werden und damit auch zukünftig sauberes Wasser immer und überall in Deutschland ausreichend verfügbar ist.

Anzeigen / Werbung

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich in Vollzeit eine/n

➤ **Baumaschinen als Walzenfahrer/-in (m/w/d)**

überwiegend im Schwarzdeckenbau

Melden Sie sich bei
Herrn Gramenske ☎ 0178-5465148
gerne auch über WhatsApp

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand Kommunaler Zweckverband

Donaustraße 1, 88499 Altheim,
Telefon (0 73 71) 93 30 - 25

E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de